

Jeder Betreute/jede Betreute hat einen Anspruch auf eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Qualität der Betreuung, gleichgültig ob durch einen ehrenamtlichen oder beruflich tätigen rechtlichen Betreuer.

Mängelliste:

- Die Auswahl der rechtlichen Betreuer erfolgt *willkürlich*. (Erfolgt in der Regel auf der Basis von Erfahrungs- und Sympathiewerten)
- Es gibt keine festgelegten Qualifikationsmerkmale und Leistungskriterien für beruflich tätige und ehrenamtliche Betreuer.
- Es gibt keine systematische Kontrolle und Begleitung des Betreuungsprozesses von Betreuern.
- Es gibt keine verbindliche Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsbehörden und Vormundschaftsgerichten in der Auswahl von Betreuern.
- Es fehlt an einer Fallzahldefinition für beruflich tätige Betreuer.
- Es erfolgt keine verbindliche Betreuungsplanung.
- Es erfolgt keine systematische Aus- und Weiterbildung der beruflich tätigen Betreuer.
- Es gibt keine gesetzlichen Handlungsempfehlungen oder Anweisungen für Betreuungsbehörden.
- Betreuungsbehörden verlieren zunehmend ihre Lenkungs- und Steuerungsfunktion.